



I. Teilnahmeberechtigung

I.1 Vereine, Mannschaften

Zur Teilnahme sind alle Freizeitmannschaften berechtigt, deren Vereine dem Pfälzer Turnerbund angeschlossen sind. Vereine, die anderen Verbänden angeschlossen sind, müssen spätestens nach dem ersten Jahr der Teilnahme dem Pfälzer Turnerbund beitreten.

I.2 Spieler

Voraussetzung für den Einsatz eines Spielers ist die Mitgliedschaft in dem Verein, für den er spielen soll. Wird ein Spieler in mehreren Vereinen als Mitglied geführt, so darf er in der Hobbyrunde in jeder Kategorie nur in einem Verein spielen (siehe II.1c).

I.2.1 Spieler mit DVV-Pass

Spieler, die einen Spielerpass des DVV besitzen und an Verbandsspielen aktiv oder als Ersatzspieler teilnehmen, dürfen in den Rundenspielen nicht eingesetzt werden.

I.3 Vereinswechsel

Ein Vereins- oder Mannschaftswechsel ist während der Runde nicht möglich.

I.4 Spielwertung

Beim Einsatz von nicht berechtigten Spielern werden diese Spiele für die schuldhaften Mannschaften als verloren gewertet.

Wertung bei drei Gewinnsätzen: 3:0 Sätze; 75:0 Ballpunkte

I.5 Startgeld

Für die gemeldeten Mannschaften werden vor Beginn einer Spielrunde (spätestens bis zum ersten Spieltag des jeweiligen Spieljahres) die Meldegebühren je Mannschaft per Einzugsermächtigung durch den Kassenwart des Turngaus Sickingen abgerufen. Liegt keine Einzugsermächtigung vor und wird kein Startgeld bezahlt, werden alle betroffenen Mannschaften von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Die bereits absolvierten Spiele werden annulliert.

II. Spielordnung

Für den technischen Ablauf gelten die Regeln des DVV. Ausnahmen sind in diesen Regeln aufgeführt.

II.1. Mannschaften

a. Für den Spielbereich werden die Kategorien Damen, Herren, Mixed und Jugendmannschaften gebildet. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften werden mehrere nach Spielstärke geordnete Klassen A, B, C, usw. eingeteilt.

b. Neue Mannschaften beginnen in der untersten Spielklasse.

c. Auf Antrag (zur neuen Runde, Stichtag 1.Dezember) können zwei Vereine in einer Kategorie eine Spielgemeinschaft bilden. Beispiel: TVX und TSY spielen getrennt Mixed, melden aber unter Spielgemeinschaft TVX/TSY eine Damenmannschaft.

II.2. Mannschaftsaufstellung

a. Damen: 6 Spielerinnen; spielberechtigt ab 5 Spielerinnen

Herren: 6 Spieler; spielberechtigt ab 5 Spieler. Es dürfen bis zu 2 Damen mitspielen.

Mixed: 3 Spielerinnen und drei Spieler; spielberechtigt ab mindestens 3 Spielerinnen und insgesamt 5 Spielerinnen und Spielern.

Jugend: 6 Spielerinnen oder Spieler, die im Jahr der Spielsaison das 19. Lebensjahr noch nicht vollenden. (Bsp: Runde 2011/12: geboren nach August 1993)

Eine Mannschaft ist spielberechtigt, sobald mindestens 5 Spielerinnen oder Spieler anwesend sind. Die Zusammenstellung der Jugendmannschaften ist den Vereinen überlassen.

b. Vereine, die mehrere Mannschaften für die gleiche Kategorie (z.B. zwei Mixedmannschaften) gemeldet haben, dürfen die Spieler der einzelnen Mannschaften nicht

austauschen. Wird eine Mannschaft während der Runde abgemeldet, sind die Spieler sofort für eine der anderen Mannschaften spielberechtigt.

- c. Mixed-Mannschaften können aus den teilnehmenden Damen- und Herrenmannschaften eines Vereins oder als Spielgemeinschaft nach II.1c gebildet werden.
- d. Ausnahmen von dieser Regel sind in Absprache der Mannschaften untereinander am Spieltag möglich.

II.3 Auf- und Abstieg

- a. Die Meisterschaft wird jeweils nur in der A-Klasse ausgespielt.
- b. Die beiden Letztplatzierten der jeweiligen Klasse steigen in die rangniedere Klasse ab.
- c. Der Erstplatzierte der B- und C-Klasse steigt automatisch in die höhere Klasse auf.
- d. Sind zwei Mannschaften am Ende der Runde punkt- und satzgleich, so entscheidet der direkte Vergleich (Sätze und dann Gesamtpunkte), danach erst Gesamtpunkte.

II.4 Netzhöhen

Jugend und Damen 2,24 m, Mixed 2,35 m, Herren 2,43 m

II.5 Spielwertung

- a. 3 Gewinnsätze bis 25, Entscheidungssatz bis 15 Punkte. Satzgewinn nur bei mindestens 2 Punkten Vorsprung.
- b. Es werden keine schriftlichen Spielberichtsbögen geführt, nur Spielmeldebögen.

II.6 Fehler im Spiel

Auswechselfehler, Positions- und Rotationsfehler sind sofort nach Erkennen vom Schiedsgericht zu korrigieren. Da die Positionen der Spieler nicht schriftlich festgehalten werden, darf ein Fehlverhalten nur mit Aufgabe- und Punktverlust geahndet werden.

III. Ausnahmen von den DVV-Regeln

III.1 Allgemeines

Werden im Laufe der Saison der Volleyball-Liga des TG Sickingen Regeln auf DVV-Ebene geändert, so können diese frühestens in der folgenden Saison nach Abstimmung auf der jährlichen Rundenbesprechung berücksichtigt werden.

III.2. Ausnahmen

Nicht übernommen werden folgende Regelungen:

- a. Regel 4.3.1 (einheitliche Spielkleidung)
- b. Regel 4.3.3 (Trikotnummerierung)
- c. Regel 19 (Libero-Regelung) Der Einsatz des Libero ist nach Absprachen der Mannschaften und des SchiRi möglich.
- d. Regel 9.2.1 (Berührung des Balles unterhalb des Knies)

IV. Spielplan

IV.1 Spielbeginn

Die Spiele sollen zu den im Spielplan angegebenen Terminen ausgetragen werden. Der von den Vereinen angegebene Zeitpunkt stimmt mit der Hallenöffnung überein. Die Mannschaften haben spätestens 20 Minuten nach der im Spielplan angesetzten Zeit zum Spielbeginn vollständig anwesend zu sein.

IV.2 Vorgezogene Spiele des gleichen Vereins

Spiele zwei Mannschaften des gleichen Vereins in derselben Spielklasse, so sind diese Begegnungen zu Beginn der Vorrunde bzw. Rückrunde (spätestens bis zum dritten Spieltag mit Zustimmung des Volleyballwartes) auszutragen, um Manipulationen auszuschließen.

IV.3 Spielverlegung

Eine Spielverlegung nach Absprache unter den Vereinen ist möglich. Die Vereinbarung eines neuen Spieltermins muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Die Benachrichtigung des Gegners muss spätestens eine Woche vor dem geplanten Termin telefonisch oder schriftlich erfolgen. Findet eine derartige Absprache nicht statt und tritt die Mannschaft zu

dem im Spielplan festgesetzten Termin nicht an, so wird das Spiel für die schuldhaftige Mannschaft als verloren gewertet. Bei Spielverlegungen muss der Volleyballwart verständigt werden. Das Spiel gilt als neu angesetzt.

Die verlegende Mannschaft ist verantwortlich für die Festlegung des neuen Spieltermins und die Meldung des neuen Spieltermins an den Volleyballwart. Werden Spiele der Hinrunde verlegt, sollten sie bis zum Ende der Hinrunde gespielt sein.

IV.4 Meldung der Spielergebnisse

Die Spielergebnisse müssen dem Volleyballwart spätestens 10 Tage nach dem im Spielplan angegebenen Termin (bei gemeldeten Verlegungen 10 Tage nach dem durchgeführten Spiel) gemeldet werden. Meldepflichtig ist immer die im Spielplan angegebene Heimmannschaft. Für die Meldung genügt eine e-mail. (Der Spielmeldebogen ist im Internet unter <http://www.vb-tgs.de/SMB.doc> abrufbar und sollte ausgefüllt sein).

IV.5 Mannschaftsmeldebogen

Die Mannschaften sind mit namentlicher Angabe der Spieler/Spielerinnen dem Fachwart schriftlich vor dem ersten Spieltag mitzuteilen. Ein Spieler, der zu Beginn der Saison nicht gemeldet ist, kann dann eingesetzt werden, wenn er auf dem Spielmeldebogen nachgemeldet wird.

IV.6 Spielmeldebogen

Die Namen der zu den Spielen eingesetzten Spieler werden auf dem Spielmeldebogen eingetragen. Der Spielmeldebogen wird von beiden Mannschaftsführern und dem Schiedsgericht unterzeichnet und von der Heimmannschaft aufbewahrt, Ergebnisse werden dem Volleyballwart übermittelt.

IV.7 Spielabbruch

Muss ein Spiel aus Zeitmangel abgebrochen werden, so werden die bereits abgeschlossenen Sätze gewertet. Das unterbrochene Spiel wird an einem neuen Termin, der durch die Heimmannschaft festgesetzt wird, beendet. Falls ein Spielabbruch aus Zeitmangel eindeutig durch die Heimmannschaft verschuldet wurde, geht das Heimrecht mit Terminfestlegung für die noch ausstehenden Sätze an die Gastmannschaft. Zusätzlich zu dem neuen Termin ist ein Ausweichtermin anzugeben.

IV.8 Abmeldung vom Spielbetrieb

Wird eine Mannschaft während der Spielrunde vom Spielbetrieb zurückgezogen, werden alle ihre Spiele annulliert.

IV.9 Reihenfolge der Spiele

Bei mehreren Spielen unterschiedlicher Klassen werden die Spiele in der Reihenfolge Jugend, Damen, Mixed, Herren ausgetragen.

V. Schiedsgericht

- a. Für Schieds- und Linienrichter ist die gastgebende Mannschaft verantwortlich. Zur Leitung eines Spieles (1. Schiedsrichter) sind nur Personen mit gültiger Schiedsrichterlizenz (DTB oder DVV) berechtigt. Diese Lizenz ist vor Spielbeginn unaufgefordert den teilnehmenden Mannschaftsführern vorzulegen.
- b. Vereine ohne berechtigten Schiedsrichter müssen (nach vorheriger Absprache) der Gastmannschaft die Spielleitung überlassen oder einen neutralen Schiedsrichter benennen.
- c. Beim Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters wird das Spiel für die schuldhaftige Mannschaft als verloren gewertet.
- d. Einigen sich beide Mannschaften vor Spielbeginn auf einen 1. Schiedsrichter ohne gültige Lizenz, so ist dieser auch zur Spielleitung berechtigt. Ein nachträglicher Einspruch gegen die Wertung ist dann nicht mehr möglich.
- e. Den an der Runde gemeldeten Vereinen wird die kostenlose Teilnahme an 2 Schiedsrichterlehrgängen pro Kalenderjahr angeboten.

VI. Spelausschuss

- a. Der Spielausschuss besteht aus fünf Mitgliedern:
 Gauspielwart (2012: Trygve Haag, TV Otterberg)
 Volleyballwart (2012: Martin Dauenhauer, VfB Weilerbach)
 Volleyballjugendwart (2012: unbesetzt)
 und zwei auf der jährlichen Rundenbesprechung jeweils neu zu wählenden aktiv an den Rundenspielen teilnehmenden Spielern oder Spielerinnen [2012: Rolf Krietemeyer (TFC), Gamal Kira (VBC)]. Zusätzlich kann ein Stellvertreter auf der jährlichen Rundenbesprechung gewählt werden [2012: Peter Stumpf (VfB Weilerbach)]. Sofern kein Gauspielwart gewählt ist, werden drei aktive Spieler und ein Stellvertreter eingesetzt.
- b. Der Spielausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.
- c. Die fünf Ausschussmitglieder müssen mindestens drei verschiedenen Vereinen angehören.
- d. Der Spielausschuss entscheidet nach Eingang der Meldungen über die Einteilung der Spielklassen unter Berücksichtigung der Platzierungen der letzten Runde. Das Aufstiegsrecht der Meister (außer A-Klasse) bleibt unberührt.

VII. Einspruchsmöglichkeiten

- a. Ein Einspruch gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichtes ist nicht möglich.
- b. Sonstige Einsprüche sowie Verstöße gegen diese Richtlinien sind spätestens bis zum jährlichen Abgabetermin der Ergebnisse schriftlich dem Volleyballwart zu melden.
- c. Die Einsprüche werden vom Volleyballwart dem Spielausschuss vorgetragen. Zwecks Anhörung sind vom ihm zu dieser Sitzung je ein Vertreter der den Einspruch betreffenden Mannschaften schriftlich einzuladen. Diese Vertreter sind berechtigt, ihre Meinung zum Sachverhalt dem Spielausschuss darzulegen und der Verhandlung ihres Anliegens beizuwohnen. Ein Stimmrecht steht ihnen nicht zu.
- d. Der Spielausschuss entscheidet über den Einspruch und veröffentlicht das Ergebnis mit Begründung auf der Webseite <http://www.vb-tgs.de>.
- e. Ein weiterer Einspruch gegen die Entscheidung des Spielausschusses ist nicht möglich.

VIII. Jährliche Rundenbesprechung

Nach dem Ende der Hobbyrunde wird vom Volleyballwart die Rundenbesprechung einberufen. Termin und Ort wird vom ihm frühzeitig festgesetzt. Änderungen dieser Richtlinien werden auf dieser Rundenbesprechung beschlossen. Jedes Spielausschussmitglied hat eine Stimme. Jeder in der neuen Saison meldende Verein hat eine Stimme. An der Besprechung können mehrere Mitglieder eines Vereines teilnehmen.

Diese Richtlinien wurden zuletzt am 2.1.2012 von T.Haag wegen der Angleichung an die Aktivenrunde geändert, Zustimmung vorausgesetzt.

Trygve Haag, Spielwart und stellvertretender Vorsitzender im Turngau Sickingen
 Martin Dauenhauer, Volleyballwart Turngau Sickingen